



An die Vernehmlassungsteilnehmer

---

Date 17. Juni 2015

**Bericht und Vorentwurf der ausserparlamentarischen Kommission zum revidierten Gesetz über die Organisation des Rettungswesens vom 27. März 1996 - Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) hat am 28. Januar 2014 einen Bericht zur Kantonalen Walliser Rettungsorganisation (KWRO) vorgelegt und eine Motion (2.0042) verabschiedet, die verlangt, die KWRO in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umzuwandeln. Der Staatsrat hat im Anschluss daran eine ausserparlamentarische Kommission mit der Revision des Gesetzes über die Organisation des Rettungswesens vom 27. März 1996 beauftragt.

Die Kommission setzte sich zusammen aus Mitglieder aus dem Bereich des Rettungswesens (Rettungsdienste, Helikopterunternehmen, Laienretter, KWRO), des Walliser Ärzteverbands, von Spital Wallis und dem Kanton (Gesundheitswesen, Kantonspolizei, Bevölkerungsschutz und Militär). Präsiert wurde sie von Frau Nationalrätin Viola Amherd. Die Kommission hatte neben der Revision der Rechtsform der KWRO die Aufgabe, die Aufteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten zu überprüfen, das Vorgehen für die Erstellung der Planung detaillierter darzulegen und die Bestimmungen über die Finanzierung zu klären. Der Staatsrat hat ihr die Möglichkeit eingeräumt, sämtliche sachdienlichen Vorschläge einzubringen.

Nach mehreren Vorbereitungssitzungen und vier Vollversammlungen zwischen Januar und Mai 2015 konnte die ausserparlamentarische Kommission ihre Arbeiten termingerecht beenden. Sie legt einen Vorentwurf des revidierten Gesetzes sowie einen erläuternden Bericht vor, der die folgenden wichtigsten Vorschläge enthält:

- Verfahren für die Erstellung der Rettungsplanung erfolgt analog der Spitalplanung (Art. 4 Abs. 1bis) ;
- Rechtsform und Organisation der KWRO wandelt sich von einem privatrechtlichen Verein von öffentlichem Interesse in eine öffentlich-rechtliche Anstalt, deren 7 Verwaltungsräte vom Staatsrat ernannt werden (Art. 5 und 6bis);
- Schaffung einer Partnerversammlung in der Form eines Vereins mit Beratungs- und Informationsfunktion beim Verwaltungsrat der künftigen öffentlich-rechtlichen Anstalt KWRO, diese kann dem Staatsrat unter anderem zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter für den Verwaltungsrat der KWRO vorschlagen (jeweils eine bzw. einen pro Sprachregion) (Art. 6quinquies);
- Klärung der Aufgabenverteilung zwischen KWRO, Departement und Staatsrat (Art. 5bis ff);
- Vereinfachtes Verfahren für das Inkasso von beanstandeten Rechnungen für Rettungseinsätze; die KWRO wird einer kantonalen Verwaltungsstelle gleichgestellt, die im



Rettungswesen auf Geldzahlungen gerichtete Verfügungen *im Sinne des Gesetzes über die Organisation des Rettungswesens* ausstellen kann (Art. 16bis);

- Finanzierungsbestimmungen werden neu formuliert mit einer Aufteilung nach allgemeinen Grundsätzen (Art. 14), Bestimmungen über die Finanzierung der KWRO und der Sanitätsnotrufzentrale 144 (Art. 18) und Bestimmungen über die Finanzierung des Rettungsdispositivs (Art. 20). Bezüglich der Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung verweist der revidierte Gesetzesvorentwurf auf die gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden (NFA).

Die *verschiedenen Änderungen im Vorentwurf haben keinerlei finanzielle Mehrausgaben für den Kanton und die Gemeinden zur Folge*. An der Höhe der Subventionen für die Rettungskräfte ändert sich nichts.

Die ausserparlamentarische Kommission hat den Vorentwurf und den Bericht einstimmig verabschiedet. Der Staatsrat hat das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) ermächtigt, die Unterlagen in die Vernehmlassung zu geben. Weder das DGSK noch der Staatsrat haben sich bisher zu diesem Thema geäußert.

Es ist uns eine Freude, den von der ausserparlamentarischen Kommission erarbeitete Vorentwurf des revidierten Gesetzes sowie den entsprechenden Bericht zu unterbreiten. Wir bitten Sie, uns Ihre **Bemerkungen, Kommentare und Vorschläge bis spätestens am**

**18. September 2015** zukommen zu lassen.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen auf der Internetseite des Kantons Wallis zur Verfügung ([www.vs.ch/vernehmlassugen](http://www.vs.ch/vernehmlassugen) oder [gesundheitswesen@admin.vs.ch](mailto:gesundheitswesen@admin.vs.ch)). Es sind sämtliche interessierten Personen und Organisationen eingeladen, sich zu äussern.

Bitte verwenden Sie wenn möglich das elektronische Formular, damit wir die verschiedenen Stellungnahmen einfacher verarbeiten und die wichtigsten Tendenzen herauslesen können. Sie können selbstverständlich auch weitere Bemerkungen und Vorschläge hinzufügen. Sie können die **Vernehmlassungsantworten an das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur, Dienststelle für Gesundheitswesen, Avenue du Midi 7, 1950 Sion** richten. Die Dienststelle für Gesundheitswesen steht Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung ([gesundheitswesen@admin.vs.ch](mailto:gesundheitswesen@admin.vs.ch)).

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, den Sie diesem Vorentwurf entgegenbringen und hoffen auf eine rege Beteiligung aller zum Vernehmlassungsverfahren eingeladenen Personen und Organisationen sowie sämtlichen Interessierten, die sich spontan äussern.

Mit bestem Dank für Ihre Mitarbeit und freundlichen Grüßen



**Esther Waeber-Kalbermatten**  
Staatsrätin